

Stufenelternabend Klasse 10



Versetzung, Zeugnis, MSA-Prüfungen

Fabian Müller, Abteilungsleitung Klassen 8-10

Informationen

1. Zeugnisbemerkungen (Oberstufe/MSA)
2. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
3. MSA-Prüfungen
4. Zeugnisse am Ende von Jahrgang 10
 - a. Bildung der MSA-Noten in den Prüfungsfächern
 - b. Umrechnung der abschlussbezogenen Noten
5. Wiederholung
6. Nachträgliche Versetzung
7. Sozialpraktikum und Austausche

1. Zeugnisbemerkungen

1. Halbjahreszeugnis im Jahrgang 10

Das Zeugnis enthält einen Vermerk zur Schullaufbahn:

„Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

- ☐ den mittleren Schulabschluss
- ☐ die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen“

2. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

„Die Schülerinnen und Schüler werden in die Studienstufe versetzt, wenn sie in allen Fächern mindestens die Note ‚ausreichend‘ (4) erzielt haben **oder** schlechtere Noten [...] ausgleichen können“ **und** der Ausgleich nicht ausgeschlossen ist.

Note	Ausgleich möglich mit
5	1x Note 2 (oder 1x Note 1) oder 2x Note 3
6	1x Note 1 oder 2x Note 2

2a. Ausschluss eines Ausgleichs

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer D, M, E
6	in einem der Fächer D, M, E
5 oder schlechter + 6	in zwei Fächern
5	in mehr als zwei Fächern
6	Wenn diese 6 erteilt wurde, weil in einem Fach Leistungsnachweise ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden und die Leistungen dadurch insgesamt nicht bewertet werden konnten.

2b. Schullaufbahn

Wird die Versetzung nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule - d.h. auch an einer Stadtteilschule oder einem beruflichen Gymnasium - ausgeschlossen!

3. MSA (Mittlerer Schulabschluss)

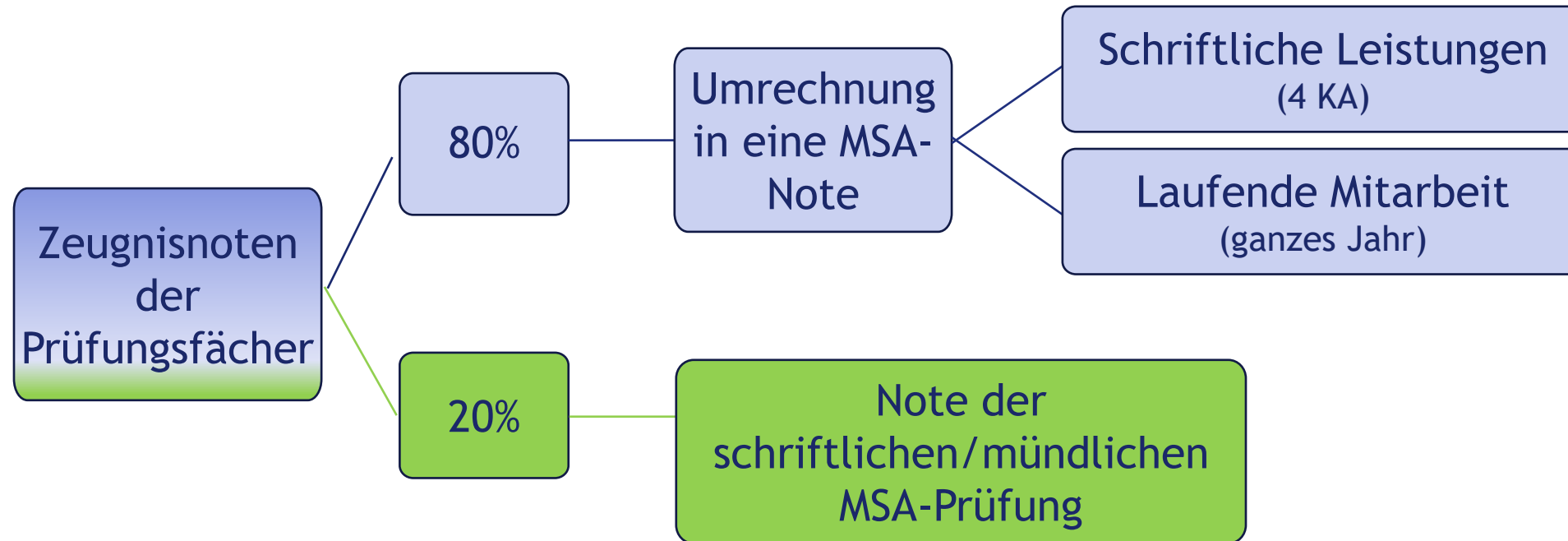
Zusätzliche Prüfung in Klasse 10

- bei Vermerk im Halbjahreszeugnis, dass voraussichtlich der Mittleren Schulabschluss und nicht die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreicht wird.
 - ⇒ Bei rapider Verschlechterung des Leistungsstandes zu Beginn des 2. Halbjahres können Nachmeldungen erfolgen.
- Die Prüfungen bestehen aus...
 - **Mathematik und Deutsch** (schriftlich),
 - **Englisch und Fach nach Wahl** (mündlich).
- Prüfungsinhalte:
Schriftliche Prüfungen: BSB Hamburg, mündliche Prüfungen: Fachlehrer:innen

4. Zeugnisse

- Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende des zweiten Halbjahres ist das gesamte Schuljahr.
- Eine derart ermittelte Unterrichtsjahresnote wird ggf. mit den Prüfungsergebnissen verrechnet.
- Ist Versetzung in die Oberstufe erreicht
 - keine Berücksichtigung der MSA-Prüfungsnoten
 - Notenbildung wie bei Schüler:innen, die nicht an den MSA-Prüfungen teilgenommen haben.

4a. Notenbildung mit MSA



4b. Umrechnung der abschlussbezogenen Noten

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA)
1	1
1-	
2+	
2	
2-	
3+	2
3	
3-	
4+	3
4	
4-	
5+	4
5	
5-	
6	6 (wird nicht umgerechnet)

5. Wiederholung

§ 32,6

„Ausnahmsweise werden Schülerinnen und Schüler ohne Ausgleich für nicht ausreichende Leistungen versetzt, wenn mindestens ein Schullaufbahnvermerk nach § 10 Absatz 2 den Übergang in die gymnasiale Oberstufe vorsah, der Leistungsabfall durch längere Krankheit oder andere schwerwiegende Belastungen verursacht ist **und wenn zu erwarten ist**, dass die Schülerinnen und Schüler die Studienstufe der gymnasialen Oberstufe erfolgreich besuchen werden. Eine Versetzung auf Probe ist unzulässig.“

6. Nachträgliche Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Schüler:innen können nach einer bestandenen **Nachprüfung** nachträglich versetzt werden.

- „Eine Nachprüfung ist in höchstens einem Fach [...] zulässig, in dem die Schülerinnen und Schüler [...] die Note mangelhaft [...] erzielt haben, für die sie keinen Ausgleich haben.
 - Sorgeberechtigte können die Schüler:innen bis zu den Sommerferien schriftlich anmelden
 - Nachprüfung findet innerhalb einer Woche vor Beginn des Unterrichts statt
 - Schriftliche Prüfung + ggf. mündliche Prüfung
 - Aufgaben in Deutsch, Mathe und Fremdsprachen stellt die Behörde
 - bei bestandener Nachprüfung ersetzt die Nachprüfungsnote die zuvor erreichte Zeugnisnote

7. Berufsberatung

Ansprechpartnerin: Frau Tabbert (ute.tabbert@ikg-hh.de)

- Informationsveranstaltung im Januar/Februar für alle MSA-Prüflinge

8. Sozialpraktikum und Austausche

- Zeitraum: zwei Wochen vor den Herbstferien in Jgg. 11
- Organisation
 - Sozialpraktikum: Frau Tabbert (ute.tabbert@ikg-hh.de)
 - Irlandaustausch: Frau Kühn (sarah.kuehn@ikg-hh.de)
 - Prag-Austausch: Herr Mürner (hannes.mürner@ikg-hh.de)

 **Vielen Dank!**